

Katholische Pfarrei Heilige Familie Untertaunus



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

- Stand: 6. Juli 2021 -

Kath. Pfarrei Heilige Familie Untertaunus
Kirchstraße 7 – 65307 Bad Schwalbach
www.heiligefamilie.net

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Risikoanalyse	3
3.	Verhaltenskodex	5
3.1	Grundregeln	5
3.2	Nähe und Distanz	5
3.3	Kritische Situationen	6
3.4	Sprache, Wortwahl und Kleidung	6
3.5	Schutz der Intimsphäre	7
3.6	Medien und soziale Netzwerke	7
3.7	Geschenke und Belohnungen	8
3.8	Fehlerkultur und Disziplinierungsmaßnahmen	8
3.9	Umgang mit Übertretungen	8
4.	Umsetzung	9
4.1	Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung (SVE) und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)	9
4.2	Schulungen	9
4.3	Beschwerdewege	9
4.4	Verhalten in Verdachtsfällen	10
5.	Qualitätssicherung	11
	Anhang	12

1. Einleitung

Die Prävention von sexualisierter Gewalt muss zukünftig ein integraler Bestandteil jeder pfarreilichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei sein.

Unter dieser Grundannahme haben wir in der Zeit von Herbst 2020 bis zum Frühjahr 2021 in allen Kirchorten und in thematischen Pfarreiforen mit vielen Menschen die Angebote der Pfarrei für Kinder und Jugendliche überprüft und Verhaltensoptionen diskutiert. Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis dieses Beratungsprozesses.

Auf dieser Basis wollen wir in Zukunft unsere pastorale und pädagogische Arbeit gestalten und immer wieder zum Thema Prävention ins Gespräch kommen, um Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt zu vermeiden und zu verhindern. Der Verhaltenskodex gibt allen ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden einen verbindlichen Rahmen, der einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang gewährleisten soll.

Das Schutzkonzept tritt nach der Beratung im Pfarrgemeinderat zum 01.09.2021 in Kraft.

2. Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir versucht, mit möglichst vielen Menschen, die in unserer Pfarrei engagiert sind, über die Veranstaltungen und Angebote, bei denen Kinder und Jugendliche vorkommen, ins Gespräch zu kommen. Dies geschah auf verschiedenen Wegen:

- Gespräche in allen Kirchorten mit Engagierten aus dem jeweiligen Ortsausschuss und dem Bereich Kinder & Jugend.
- Gesprächsrunden auf Ebene der Pfarrei zu den Themen Erstkommunionkatechese, Ministrantendienst/Sternsingeraktion, Jugendarbeit/Freizeiten, Firmung
- Online-Fragebogen für Teilnehmende vergangener Aktionen und Veranstaltungen aus den genannten Bereichen und analog dazu einen Online-Fragebogen für deren Sorgeberechtigten.
- Gespräche in aktuellen Firmgruppen über ihre Wahrnehmung von Pfarrei und Kirche und über Regeln und Grenzen im Umgang

Insgesamt wurden auf diesen Wegen weit über 100 Menschen in die Analyse und die Entwicklung von Verhaltensnormen eingebunden und gleichzeitig für das Thema „sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert.

Aus der breiten Befassung ergeben sich folgende Beobachtungen:

1. Es gibt bisher keine einheitliche Befassung der Engagierten mit dem Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ und es wurden nicht bei allen Mitarbeitenden die erweiterten Führungszeugnisse eingesehen.
2. Es gibt Aktionen und Veranstaltungen, bei denen die Verantwortlichkeiten nicht ausdrücklich geklärt sind bzw. von außen nicht erkennbar sind. Es wäre gut, eine Gesamtübersicht über die Angebote und die jeweilige Verantwortlichkeit für die gesamte Pfarrei zu erstellen.
3. Die Regeln zum Umgang miteinander sind oft unausgesprochen und nicht unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erarbeitet.
4. Es gibt kein Beschwerdeverfahren in der Pfarrei und keine klare Kommunikation zu Ansprechpersonen und Beschwerdewegen.
5. Im Rahmen unserer Veranstaltungen und Angebote lassen sich 1:1-Situationen nie komplett ausschließen („Mitnahme im Auto“ in den ländlichen Weiten, Warten auf Abholung etc.). Es bedarf klarer Optionen, wie mit diesen Situationen umzugehen ist.
6. Bei der Begehung der Räumlichkeiten in den Kirchorten ist aufgefallen, dass es verschiedentlich in Sakristeien sehr eng zugeht. Regeln zu Nähe und Distanz sind hier besonders wichtig. Es soll zudem überlegt werden, ob es alternative Möglichkeiten für Ministrant:innen gibt. Außerdem gibt es Räumlichkeiten und Toiletten, die für Angebote mit Kindern und Jugendlichen ungeeignet erscheinen, z.B. wegen ihrer Lage (im Keller, abseits) und mangelnder Einsehbarkeit. Veranstaltungsorte müssen im Vorfeld besprochen und geprüft werden, bzw. müssen Bedingungen zur Nutzung (z.B. mehrere Betreuende, gemeinsames Betreten und Verlassen etc.) vereinbart werden.
7. Bei größeren Veranstaltungen auf größerem Gelände (z.B. Pfarrfesten) muss im Vorfeld die Aufsichtsfrage bei Angeboten für Kinder und Jugendliche besprochen werden.

8. Es gibt Veranstaltungen & Fahrten mit nur einer Betreuungsperson. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung muss das ausgeschlossen sein, bei kürzeren Formaten braucht es Regeln.

Neben diesen Beobachtungen gab es eine Reihe von einzelnen Punkten zu räumlichen und veranstaltungstechnischen Einzelsituationen die wir als kirchort- oder situationspezifisch ansehen. Diese haben wir gesondert im Anhang dokumentiert, um sie als Merkpunkte für die zukünftige Arbeit an den jeweiligen Orten festzuhalten.

3. Verhaltenskodex

Der nachfolgende Verhaltenskodex versucht die Ergebnisse der Gespräche in einen Orientierungsrahmen zu fassen. Die vereinbarten Regeln gelten für alle, die ehren-, neben-, oder hauptamtlich Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen oder Angeboten unserer Pfarrei haben. Ein solcher Rahmen kann nicht jede Einzelsituation abbilden oder regeln. Wichtig ist, das Ziel eines respektvollen und achtsamen Umgangs als Leitgedanken zu etablieren. Alle, die mitarbeiten, erkennen den Verhaltenskodex mit ihrer Unterschrift als verbindliche Grundlage an.

3.1 Grundregeln

- **Wir reden über Regeln und Grenzen.**
(Und schaffen so eine respektvolle Atmosphäre in der jede:r persönliche Grenzen benennen kann und sorgen für Transparenz nach außen.)
- **Wir akzeptieren ein „Stopp“.**
(Auch beim Spielen, beim Rumalbern, bei „Neckereien“ oder im Streit.)
- **Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu.**
(Auch bei akuter Verärgerung oder im Konflikt.)
- **Wir berühren niemanden gegen seinen Willen.**
(Deshalb fragen wir, bevor wir jemanden berühren.)
- **Wir fragen oder holen Hilfe, wenn wir uns unsicher fühlen.**
(Damit sich alle wohl und sicher fühlen können.)

3.2 Nähe und Distanz

Jeder Mensch hat andere Grenzempfindungen bei (körperlicher) Nähe. Wir nehmen das ernst und achten auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Körperliche Berührungen können in bestimmten Situationen zu einer Begegnung gehören, sie sind nicht grundsätzlich verboten oder problematisch – aber sie müssen dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt bei uns Mitarbeitenden, auch dann, wenn der Impuls nach Nähe von Kindern und Jugendlichen ausgeht.

- Unsere Veranstaltungen und Aktivitäten finden in geeigneten Gemeinderäumen statt. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden. Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z.B. Erstkommunionkatechese in einer Privatwohnung), so geschieht dies auf transparente und von der Sache her begründete Weise.
- Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestimmen selbst, wieviel Nähe und Distanz sie brauchen. Methoden und Spiele mit Körperkontakt setzen wir achtsam ein. Wir prüfen zuvor die Akzeptanz in der Gruppe und geben Teilnehmenden die Möglichkeit, nicht mitzumachen.
- In Ankleidesituationen, z.B. beim Ministrieren oder im Rahmen der Sternsingeraktion fragen wir nach, bevor wir helfen, die Gewänder zu richten.

- Bei besonderen Nähebedürfnissen von Kindern (z.B. Heimweh) tragen wir dafür Sorge, dass die Situation im Team aufgefangen und nicht unnötig verlängert wird.
- Wir bevorzugen oder benachteiligen niemanden. Kein Kind und kein:e Jugendliche:r wird besonders belohnt oder sanktioniert. Herausgehobene Freundschaften oder Beziehungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen lassen wir nicht zu.
- Wir können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt schaffen wir keine Geheimnisse und fordern keine Verschwiegenheit ein.

3.3 Kritische Situationen

Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen alleine ist, sind, wenn möglich, zu vermeiden.

- Eltern und andere Teammitglieder müssen über 1:1-Situationen und deren Grund (z.B. Beichte, Vier-Augen-Gespräch, Warten auf Abholung, Mitnahme im ländlichen Raum) informiert sein.
- Gespräche finden nur in gut einsehbaren Räumen statt. Für Wartesituationen empfiehlt sich ein öffentlich einsehbarer Raum im Freien.
- Eine Mitnahme im Auto ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Eltern möglich.
- Beichtangebote für Kinder und Jugendliche finden in der Kirche an einem einsehbaren Ort (z.B. Altarraum) statt. Die Beichte sollte für eine Gruppe angeboten werden, die anderen Kinder und Jugendlichen sollten zeitgleich im hinteren Teil der Kirche betreut werden. (Unbenommen davon kann Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am öffentlichen Beichtangebot in der Kirche nicht verwehrt werden.)
- Für unsere Aktionen und Veranstaltungen bemühen wir uns, in der Regel zwei betreuende Personen zu haben. Bei Fahrten und Veranstaltungen außerhalb der Pfarrei oder mit Übernachtung müssen mindestens 2 Betreuungspersonen entsprechend der Geschlechterverteilung der Teilnehmenden dabei sein.

3.4 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Worte können Menschen verletzt, irritiert oder gedemütigt werden. Deshalb achten wir auf unsere Sprache, aber auch auf die Sprache der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Anzügliche Bemerkungen und aufreizende Kleidung können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und Irritationen auslösen.

- Wir reden respektvoll und wertschätzend miteinander. Wir benutzen keine sexualisierte oder abwertende Sprache. Wir stellen niemanden bloß, machen keine abfälligen Bemerkungen und benutzen keine Vulgärsprache oder Beleidigungen. Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeit im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.
- Wir kommentieren keine körperlichen Attribute oder Eigenschaften, verwenden keine übergriffigen Spitznamen und erzählen keine sexistischen oder diskriminierenden Witze.
- Wir achten auf die Sprache der Kinder und Jugendlichen untereinander. Wir schreiten bei Beleidigungen, sexualisierten Anspielungen, Kraftausdrücken, Diskriminierung,

Mobbing etc. ein und versuchen im Rahmen eines Gesprächs zu sensibilisieren und das Verhalten zu unterbinden.

- Wir kleiden uns angemessen und ohne übermäßige Betonung von Geschlechtsmerkmalen (z.B. keine Kleidung, die den Blick eindeutig auf Brust, Genitalien oder Gesäß lenkt oder die Unterwäsche absichtlich hervorhebt) und achten auch bei den Teilnehmenden darauf.
- Für Freizeiten und Fahrten kommunizieren wir diese Anforderungen an die Kleidung bereits vorher allen Teilnehmenden.

3.5 Schutz der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist wichtig und braucht klare Regeln, besonders bei Fahrten, Lagern oder bei sportlichen Aktivitäten.

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben getrennte Zimmer bzw. Zelte. Eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist für uns selbstverständlich.
- Sanitärräume werden von uns ebenso getrennt benutzt.
- Bevor wir Zimmer, Umkleieräume oder Sanitärräume betreten, klopfen wir an und warten eine angemessene Zeit auf ein „Herein“. Umkleide- und Sanitärräume werden in der Regel nur von Betreuungspersonen des gleichen Geschlechts betreten. Reinigungspersonal, Hausmeister:innen oder sonstige Personen kündigen ihr Betreten vorher an.
- Wenn wir medizinische Hilfe leisten, respektieren wir die individuellen Grenzen sowie das Schamgefühl und leisten die Hilfe nur mit dem Einverständnis der:des Betroffenen (außer in Notfällen). Sollte eine (teilweise) Entkleidung notwendig sein, sind im Zweifel die Eltern oder Personensorgeberechtigten einzubeziehen und professionelle ärztliche Hilfe vorzuziehen.

3.6 Medien und soziale Netzwerke

Wir alle bewegen uns mit zunehmender Selbstverständlichkeit im digitalen Raum und nutzen eine Vielzahl von Medien im pfarlichen Engagement. Durch die Regelungen zum Datenschutz und das Jugendschutzgesetz gibt es bereits eindeutige Bestimmungen, die beachtet werden müssen.

- Medien, die wir bei Veranstaltungen einsetzen, sind pädagogisch und altersangemessen ausgewählt. Sollten Kinder und Jugendliche unangemessene Medien einbringen, thematisieren wir das. Jegliche Medien mit sexistischem, pornographischen oder gewaltverherrlichendem Inhalt sind untersagt.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert oder gefilmt werden will, akzeptieren wir das. Niemand darf in intimen oder peinlichen Momenten gefilmt oder fotografiert werden.
- Wir achten genau darauf, dass keine Aufnahme (Foto/Film/Ton) ohne ausdrückliche Zustimmung veröffentlicht wird (Zeitung, Pfarrbrief, Homepage etc.) oder innerhalb sozialer Netzwerke (WhatsApp, Facebook, Instagram etc.) verbreitet wird.

3.7 Geschenke und Belohnungen

Kleine Geschenke und Belohnungen sind für Kinder und Jugendliche eine gute Motivation. Wir achten darauf, dass sie in einem angemessenen Rahmen bleiben.

- Geschenke und Belohnungen sind transparent und nachvollziehbar. Wert und Umfang müssen der Situation angemessen sein.
- Geschenke und Belohnungen werden im Team abgesprochen und nicht von Einzelpersonen vergeben. Sie dürfen nicht benutzt werden, um einzelne zu bevorzugen oder emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

3.8 Fehlerkultur und Disziplinierungsmaßnahmen

Wir fördern eine fehleroffene Kultur, in der sich Kinder und Jugendliche entwickeln können. Wir geben die Möglichkeit, Handeln zu reflektieren und zu verändern.

- Wir sprechen Fehler und falsches Verhalten so früh wie möglich an.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Wenn wir körperliche oder verbale Übergriffe oder Gewalt beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Intervention nutzen wir weder verbale noch körperliche Gewalt. Niemand wird bloßgestellt oder lächerlich gemacht. Jede Form von Freiheitsentzug ist untersagt. Wir weisen Kinder und Jugendliche auf falsches Verhalten hin und sprechen ggf. mit den Eltern oder Sorgeberechtigten. Interventionsgespräche führen nicht alleine und geben auch den Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit Zeugen hinzuzuziehen.
- Sanktionen sprechen wir im Team ab. Sie müssen transparent und angemessen sein und zeitnah erfolgen.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und sehen sie als Möglichkeit, unsere Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

3.9 Umgang mit Übertretungen

Ein Verhaltenskodex ergibt nur Sinn, wenn er verbindlich ist und sich alle daran halten. Deshalb braucht es auch Regeln, die bei Übertretungen anzuwenden sind.

- Wir sprechen Regelübertretungen sofort und unmittelbar an.
- Die Regelübertretung wird der Leitung der Veranstaltung gemeldet und es wird eine Notiz dazu verfasst.
- Die Information über die Regelübertretung wird an eine geschulte Fachkraft in der Gemeinde weitergegeben.
- Wir machen eigene Regelübertretungen im Team und gegenüber der Leitung transparent und besprechen den Vorfall.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz wird regelmäßig in den entsprechenden Teams besprochen.

4. Umsetzung

4.1 Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung (SVE) und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)

Alle Jugendlichen und Erwachsenen, die in der Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung und erkennen das vorliegende Schutzkonzept inklusive des Verhaltenskodex als Grundlage ihres Engagements in der Pfarrei an. Beide Dokumente werden den Unterzeichnerinnen/Unterzeichnern zuvor durch die Ansprechpartnerin/den Ansprechpartner vor Ort aus dem Pastoralteam oder eine der geschulten Fachkräfte für Prävention (siehe 4.3) erläutert. Sie stehen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Je nach Einschätzung aufgrund des „Prüfbogens Risikoeinschätzung“ ist für ein ehrenamtliches Engagement die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich. Eine Bescheinigung zur kostenlosen Ausstellung durch das Einwohnermeldeamt der Wohnsitzkommune stellt die Pfarrei aus, im Bedarfsfall übernimmt sie die Kosten für die Anforderung des Zeugnisses.

Das Führungszeugnis wird durch eine geschulte Fachkraft für Prävention oder ein anderes Mitglied des Pastoralteams eingesehen. Die Dokumentation über die Einsichtnahme wird zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung im zentralen Pfarrbüro aufbewahrt. Das Führungszeugnis selbst verbleibt bei der/dem Vorlegenden. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung verpflichten sich die Mitarbeiter:innen (ehren- wie hauptamtlich) zu einem wertschätzenden und angemessenen Umgang mit den Schutzbefohlenen. Sie legen nach Aufforderung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Sie nehmen bei der Vorbereitung von Fahrten und Aktionen an den Schulungen zum Thema Prävention teil.

4.2 Schulungen

Die Pfarrei bietet regelmäßig, in der Regel zweimal pro Jahr, Präventionsschulungen an, in denen das Institutionelle Schutzkonzept thematisiert wird. Alle Beschäftigten der Pfarrei sowie alle ehrenamtlich Aktiven mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sind verpflichtet, an einer solchen Schulung teilzunehmen.

Allen, die in der Kinder- und Jugendarbeit eine Gruppe betreuen, wird die Teilnahme an einer Gruppenleiter:innenschulung empfohlen, die von den Katholischen Fachstellen für Jugendarbeit angeboten werden.

4.3 Beschwerdewege

Der Umgang mit Regelübertretungen im Sinne des Verhaltenskodex ist in Abschnitt 3.9 behandelt. Gibt es Anlass zu einer Beschwerde oder einen Verdacht eines grenzüberschreitenden

Verhaltens oder sexualisierter Gewalt, stehen die geschulten Präventionsfachkräfte der Pfarrei als Ansprechpartner:in zur Verfügung, aktuell sind dies:

Gemeindereferentin Monika Dirksmeier
moni.dirksmeier@arcor.de

Pastoralreferent Peter Schwaderlapp
p.schwaderlapp@heiligefamilie.net

Im Falle eines Wechsels wird das Pastoralteam darauf achten, dass eine Frau und ein Mann als geschulte Präventionsfachkräfte zur Verfügung stehen.

Die geschulten Fachkräfte stehen auch für diejenigen zur Verfügung, die durch ihre Sensibilität und Achtsamkeit auf mögliche Missstände aufmerksam geworden sind und nun Rat oder Hilfe benötigen. Dies gilt ebenso, wenn sich Kinder und Jugendliche an eine Person ihres Vertrauens wenden. Wird ein anderes Mitglied des Pastoralteams angesprochen, bezieht es die geschulten Fachkräfte ein.

Die geschulten Fachkräfte für Prävention klären die weiteren Schritte und leiten diese, unter Einhaltung der Interventionsordnung des Bistums Limburg, entsprechend ein. Die geschulten Fachkräfte für Prävention nehmen auch die Meldung an das Bistum vor und sorgen für die notwendige Dokumentation.

Betroffene von sexuellem Missbrauch oder sexualisierter Gewalt, ihre Angehörigen und Vertrauenspersonen, können sich auch direkt an die vom Bistum Limburg beauftragten Ansprechpersonen wenden:

Hans-Georg Dahl
Tel.: 0172 3005578

Dr. Ursula Rieke
Tel.: 0175 4891039

Außerhalb kirchlicher Strukturen steht als Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung:

Wildwasser Wiesbaden e.V.
Verein gegen sexuellen Missbrauch
Beratungsstelle, Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden
Telefon: 0611-808619, info@wildwasser-wiesbaden.de

4.4 Verhalten in Verdachtsfällen

Für den Fall einer Meldung, eines eigenen Verdachtes oder einer Vermutung von übergriffigem Verhalten hat das Bistum Limburg Handlungsleitfäden erstellt, die im Anhang dokumentiert sind.

Wichtig ist es, in jedem Fall Ruhe zu bewahren und aktiv zu werden, aber nicht in Aktionismus auszubrechen. Mitteilungen müssen ernstgenommen und Betroffenen zugehört werden. Die weiteren Handlungsschritte ergeben sich aus den Handlungsleitfäden. Wichtig ist es, die Mitteilung oder den Verdacht schriftlich zu dokumentieren.

5. Qualitätsmanagement

Als Pfarrei verpflichten wir uns, dieses Konzept und seine Regelungen allen Mitgliedern der Pfarrei, besonders den Kindern, Jugendlichen und Eltern, in angemessener Weise bekannt zu machen und dauerhaft auf unserer Homepage über dieses Konzept, die Maßnahmen zur Prävention und die entsprechenden Ansprechpartner:innen zu informieren.

Möglichkeiten für Kritik und Anregungen zum Konzept und zu den Maßnahmen werden ebenso bereitgestellt.

Das Konzept wird zwingend bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt und bei strukturellen Wandlungen überprüft und ggf. angepasst. Ansonsten wird dieses Konzept regulär alle 3 Jahre unter Anleitung der geschulten Fachkräfte für Prävention bezüglich Inhalt und Umsetzung unter Beteiligung der ehrenamtlich Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit überprüft.

Anhang

Ortsspezifische Hinweise & Regelungen

A. Bad Schwalbach

1. Kirche/Sakristei

- Die Tür der Sakristei zum Kirchenraum bleibt offen. Es wird darauf geachtet, 1:1-Situationen möglichst zu vermeiden.
- Die Treppenaufgänge zur Empore werden nur zum Zugang genutzt und sind ansonsten abgeschlossen.
- Mögliche „dunkle Ecken“: Nischen hinter Hochaltar, Beichtstühle, Vorraum vor Hauptportal.

2. Räume unter der Kirche/Pfarrhof

Familienraum, Pfadfinderraum, Pfarrsälchen, Heizungskeller, Damen- und Herrentoilette, Garage, Pfarrhof

- Das Pfarrsälchen, das als Lagerraum dient, bleibt abgeschlossen und wird, wenn es betreten wird, nicht allein von einem Erwachsenen und einem Kind/Jugendlichen betreten, sondern mit mehreren Personen.
- Da der Familienraum schlecht einsehbar ist, bleibt während Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ein Fenster oder die Tür geöffnet.
- Die Treppenhäuser zum Pfadfinderraum und zur Sakristei werden nur zu Gruppenstunden und zu Veranstaltungen geöffnet.
- Wenn die Toiletten neben der Garage benutzt werden, gehen Kinder nicht alleine dorthin, sie werden ggf. von einer Betreuerin/Betreuer bis vor den Eingang der Toilettenanlage begleitet und dann zurück zum Veranstaltungsraum.

3. Pfarrhaus

Erdgeschoss: Frontoffice, Büro links neben dem Eingang, Flur, Küche, Toilette, Treppenhaus, Backoffice, Büro Pfarrer, Toilette, Besprechungsraum

- Kellerräume und Dachboden sind für Nichtbedienstete, vor allem für Kinder und Jugendliche, nicht zugänglich.
- Treffen und Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen können im Besprechungsraum des Pfarrbüros stattfinden, ggf. ebenso im Büro links neben dem Eingang und im Frontoffice, die alle von außen einsehbar sind. Sind ein Kind und ein Erwachsener allein, finden solche Gespräche nur während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros statt.

Erstes Obergeschoss: 3 Büros, Toilette, Vorraum mit Kopierer

- Die Räume im Ersten Obergeschoss werden für Veranstaltungen und Gespräche mit Kindern und Jugendlichen nicht verwendet.

Zweites Obergeschoss, Keller, Dachboden:

- Die Räume sind nicht öffentlich und werden nicht für Zusammentreffen mit Kindern und Jugendlichen verwendet. Entsprechende Hinweisschilder werden angebracht.

4. Landgraf-Ernst-Haus

Hauptebene: Foyer, Saal, Ferri-Bácsi-Stube, Flur, Küche, Herrentoilette, Damentoilette, Lagerraum, Putzmaterialraum, Stuhllager

- Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen wird darauf geachtet, dass der barrierefreie Zugang Kirchstr. 7a nicht verwendet wird, sofern die Benutzung nicht aufgrund mobilitätseingeschränkter Teilnehmenden notwendig ist. Die Tür zum Landgraf-Ernst-Haus dort von außen ist nicht offen und der Zugang ist von der Straße aus nicht einsehbar.
- Für Veranstaltungen werden der Saal, die Ferri-Bácsi-Stube, ggf. das Foyer und die Küche benutzt. Die Toiletten sind zugänglich, die weiteren Räume bleiben abgeschlossen und nicht zugänglich.

Basisebene: Büro, Herrentoilette, Damentoilette, Teeküche, Gruppenraum

- Bei Dunkelheit wird die Stichstraße von der Kirchstraße zur Basisebene des LEH und der untere Eingang zur Basisebene nicht als Ein- und Ausgang verwendet.
- Bei Veranstaltungen in der Basisebene sind stets zwei Betreuerinnen/Betreuer anwesend.

B. Bleidenstadt

- Der Zugang zu den Räumen im Untergeschoss und zu den Toiletten ist recht dunkel und abgelegen. Ein gemeinsames Betreten und Verlassen durch Gruppen empfiehlt sich.

C. Breithardt

- Die Sakristei ist eng, die Tür zum Kirchenraum bleibt bei Benutzung offen.

D. Hahn

- Die Sakristei ist klein, bei mehreren Ministrant:innen bietet sich der Gruppenraum nebenan als Ausweichaufenthalt für sie an.
- Bei der Nutzung des Untergeschosses braucht es eine besondere Absprache und Aufmerksamkeit auf den Flur.

E. Kemel

- Die Gruppenräume im Keller sind nicht optimal.
- Auch der Pfarrsaal ist nur schlecht vom Parkplatz aus einsehbar.
- Der Gartenbereich ist unübersichtlich.
- Die Orgelempore ist frei zugänglich.

F. Laufenselden

- Bei Nutzung der Gruppenräume im 1. OG entstehen leicht 1:1-Situationen; nach Möglichkeit die Etage gemeinsam verlassen.
- Die Räume im 2. OG sind kein öffentlicher Raum, aber frei zugänglich.
- Der Gartenbereich ist nicht überall einsehbar.
- Die Orgelempore ist frei zugänglich.

G. Michelbach

- Es gibt einen großen, nicht einsehbaren Gartenbereich zu dem auch keine Zugangskontrolle möglich ist. Bei Veranstaltungen braucht es eine besondere Aufmerksamkeit für das Gelände.

H. Niedergladbach

- Die Toilettenanlage unter der Kirche ist bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen nicht zur Nutzung geeignet.

I. Schlangenbad

- Das Gelände hinter der Kirche (Sakristeiausgang) zum Hang ist nur sehr schlecht einsehbar und schlecht beleuchtet. Eine Nutzung ist nur tagsüber möglich.
- Eine Kirchturmbesteigung ist nur nach Ankündigung gegenüber den Eltern und unter Begleitung von mindestens 2 Betreuungspersonen möglich. Ansonsten bleiben Kirchturm und Empore verschlossen.

J. Wehen

- Die Türen zum Keller sollten immer abgeschlossen sein.
- Das Außengelände ist groß und unübersichtlich, bei größeren Veranstaltungen kann nicht alles im Blick behalten werden.

Handlungsleitfaden

Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

Was tun...

...bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuell **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.**



Weiterarbeit mit der Gruppe:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Präventionsarbeit stärken.

Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention (S. Arnold / Tel.: 06431 295-315)

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!

Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben –
auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder
Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte
ohne altersgemäßen Einbezug des/der
Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige
nicht thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei
Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen
ernst nehmen. Häufig erzählen Betroffene zunächst
nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle
des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**:
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt
und nichts ohne Information unternommen wird, aber
auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte
informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und
Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und an**

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter
Gewalt, **Tel.: 0151 – 1754 2390.**

Quelle: <https://praevention.bistumlimburg.de/beitrag/handlungsleitfaeden-und-verfahrensablaeufe/>

Handlungsleitfaden

bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
seien Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit der Vermutung.

Bei einer begründeten Vermutung...
...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums
Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,
Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039
einzuschalten.
...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt
aufnehmen. + IsoFa

und / oder

Externe Fachberatung einholen

Quelle: <https://praevention.bistumlimburg.de/beitrag/handlungsleitfaeden-und-verfahrensablaeufe/>

Kontakt, Beratung und Hilfe:

Pfarrei Heilige Familie Untertaunus

Kirchstr. 7, 65307 Bad Schwalbach
Telefon 06124 72370

Pfarrer Stefan Schneider

pfarrerschneider@gmail.com

Geschulte Fachkräfte für Prävention der Pfarrei:

Gemeindereferentin Monika Dirksmeier

moni.dirksmeier@arcor.de

Pastoralreferent Peter Schwaderlapp

p.schwaderlapp@heiligefamilie.net

Bistum Limburg

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg
Telefon 0151 1754 2390

Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen bei Verdacht auf Missbrauch:

Hans-Georg Dahl

Telefon 0172 300 5578

Dr. Ursula Rieke

Telefon 0175 489 1039

Freie Beratungsstelle für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Verein gegen sexuellen Missbrauch

Beratungsstelle, Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611-808619, info@wildwasser-wiesbaden.de

Weitere Hilfsangebote

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 555 30 (kostenfrei und anonym)

www.save-me-online.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon 116 111 (kostenfrei und anonym)

Nummer gegen Kummer: Elterntelefon 0800 111 0550 (kostenfrei und anonym)

www.nummergegenkummer.de (Onlineberatung für Kinder und Jugendliche)